



Mitteilungsvorlage

0194/2022

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 24.11.2022 Kenntnisaufnahme Ö

Reinhard Friedel 03.11.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Kommunale Pflegekonferenz im Landkreis Ravensburg - Fortführung und Verstetigung

Darstellung des Vorgangs:

1. Projekt „Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg“

1.1 Im Jahr 2021 wurde das Projekt „Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg (KPK)“ eingeführt. Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg umgesetzt und hat eine Laufzeit von insg. 18 Monaten. Die Projektlaufzeit endet zum 31.12.2022.

Das Auslaufen der Projektlaufzeit wird zum Anlass genommen, den Mitgliedern des Sozialausschusses einen *Bericht über den Umsetzungsstand (siehe Ziffer 2.)* zu erstatten.

1.2 Ferner werden die Mitglieder des Sozialausschusses über die geplante *Fortführung der KPK im Jahr 2023 (siehe Ziffer 3.)* unterrichtet.

Aufgrund der positiven Entwicklungen und der bisher erzielten Ergebnisse beabsichtigt die Verwaltung eine Verlängerung der „Kommunalen Pflegekonferenz“ zunächst bis Ende 2023. Befristet für das Jahr 2023 können durch Umschichtungen innerhalb des Dezernats für Arbeit und Soziales 0,3 VZÄ für die Geschäftsstelle der KPK zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Über die Frage der *dauerhaften Verstetigung* der „Kommunalen Pflegekonferenz“ (siehe Ziffer 4.) ist eine Beschlussfassung im Sozialausschuss im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der vorliegenden Evaluationsergebnisse sowie Finanzierungsvorschläge und Umsetzungsoptionen vorgesehen.

1. Projekt „Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg“ – Bericht zum Umsetzungsstand

2.1 Rahmenbedingungen der „Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg“

Das Ministerium für Soziales und Integration (jetzt: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration) hat auf der Grundlage von § 4 des LPSG (Landespflegestrukturgesetz) im Jahr 2020 ein Förderprogramm zur „Implementierung Kommunalen Pflegekonferenzen“ ausgeschrieben. Die „Kommunalen Pflegekonferenzen“ dienen der Stärkung der Vernetzung aller lokalen Akteure und damit auch der Strukturen im Vor- und Umfeld der Pflege sowie in der Pflege selbst.

Am 23.06.2020 stimmte der Sozialausschuss der Teilnahme des Landkreises am Förderaufruf „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Versorgungsangebote und -Strukturen im Landkreis Ravensburg nachhaltig zu verbessern, einstimmig zu.

Die Verwaltung entwickelte daraufhin gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg Weingarten University of Applied Sciences – RWU, Herrn Prof. Dr. rer. cur. Winter, Direktor des Instituts für Gerontologische Versorgungs- und Pflegeforschung, ein Konzept zur Umsetzung der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) im Landkreis Ravensburg und bewarb sich hiermit erfolgreich an dem Förderaufruf. Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 57.841 € ging am 01.12.2020 ein. Das eingereichte Konzept sah die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Kommunale Pflegekonferenz im Umfang von 0,5 VZÄ vor. Zum 15.09.2021 konnte die Geschäftsstelle der KPK besetzt werden: Frau Roswitha Pohnert wurde befristet bis zum 31.12.2022, eingestellt. Die Refinanzierung der neu geschaffenen Geschäftsstelle erfolgt bislang Großteils über die bewilligten Fördermittel des Landes.

Die Projektlaufzeit zur Umsetzung der KPK umfasst insgesamt 18 Monate und endet im Landkreis Ravensburg am 31.12.2022.

2.2 Inhaltliche Ausgestaltung und bisherige Umsetzung der „Kommunalen Pflegekonferenz im Landkreis Ravensburg“

Die thematische Schwerpunktsetzung der KPK baut auf den Handlungsempfehlungen des Seniorenpolitischen Konzeptes des Landkreises auf. Ziel der KPK ist die Erarbeitung gemeinsamer Empfehlungen mit den Beteiligten und Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen. Weiterhin sieht das Konzept die Einrichtung einer Geschäftsstelle vor. Die Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt die Arbeit der KPK (Plenum sowie Arbeitsgruppen). Dies umfasst insbesondere die fachliche Aufbereitung von Themen, die Organisation der Sitzungen einschließlich Vor-

und Nachbereitung sowie Protokollführung. Ferner ist die Geschäftsstelle Ansprechpartner für die Belange der KPK, sorgt für eine breite Beteiligung und den Einbezug unterschiedlichster Akteure und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit. Die fachlich-inhaltliche Arbeit und Ausgestaltung der KPK erfolgt in enger Abstimmung mit der Altenhilfeplanung des Landkreises. Es besteht ein enger Austausch mit der Geschäftsstelle der kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises, welche beim Gesundheitsamt angesiedelt ist.

Die *konstituierende Sitzung* der „Kommunalen Pflegekonferenz“ fand am 29.07.2021 als WebEx-meeting statt. Mitglieder der KPK sind Vertreterinnen und Vertreter aus allen Bereichen der Altenhilfe. Diese Besetzungsliste ist Teil der Geschäftsordnung der KPK. Neben der organisatorischen und strukturellen Einordnung und Arbeitsweise der KPK ging es in der ersten Sitzung insbesondere um die Themensammlung, welche in der Folge priorisiert und bearbeitet werden sollte.

Die *zweite Sitzung* der KPK konnte am 25.10.2021 in Präsenz durchgeführt werden. Die KPK gab sich eine Geschäftsordnung und wählte einen Lenkungskreis, der die Vor- und Nachbereitung der Sitzung begleitet. Darüber hinaus wurde die Auswertung der Themenpriorisierung vorgestellt und Arbeitsgruppen zu den vier am Höchsten bewerteten Themen eingerichtet:

- Fachkräftegewinnung, -bindung und Rückgewinnung
- Schaffung ausreichender Pflegeplätze (sowohl stationär als auch ambulant)
- Wohnen im Quartier
- Pflegenden Angehörige

Während die 45 Mitglieder der KPK festgelegte Vertretungen ihrer Einrichtungen, Institutionen und Verbände sind, sind die Arbeitsgruppen offen für weitere engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Über die Geschäftsstelle erfolgten die Einladungen zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen, die nun leider wieder Corona bedingt, als WebEx-meetings stattfinden mussten. Die Gruppen nahmen noch im November ihre Arbeit auf.

Die *dritte Sitzung* der KPK fand am 22.02.2022 statt. Die digitalen Plattformen „Pflege-platz-manager“, „besser finden“ und „Sozialatlas“, wurden vorgestellt. Im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 fanden insgesamt 14 AG-Treffen mit 2-5 Treffen pro Gruppe statt. In den einzelnen AGs trafen sich jeweils 8 bis 14 Personen. Insgesamt waren es 45 Engagierte, von denen rund die Hälfte nicht Mitglieder der KPK waren.

Am 12.07.2022 fand bereits die *vierte Sitzung* des Plenums der KPK statt. In den vier Unterarbeitsgruppen der KPK wurden verschiedene Maßnahmen geplant und umgesetzt. Hierzu zählen beispielhaft:

- Woche „Pflege im Focus“ vom 10. – 14. Oktober 2022
Die Auftaktveranstaltung hierzu fand am 10.10.2022 unter Beteiligung von Herrn Minister Lucha, der ein Grußwort hielt, statt. Die Schwäbische Zeitung berichtete hierüber am 12.10.2022. Eine Social-Media Kampagne für den Pflegeberuf mit all seinen Facetten sowie das Aufzeigen von Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten wurde über Facebook, Instagram und tiktok gestartet. Darüber hinaus wurden über 30 dezentrale Veranstaltungen im Landkreis von Einrichtungen, Initiativen und Verbänden aus dem Bereich der Pflege organisiert und durchgeführt.

- Veranstaltung „Pflegen ohne selbst zum Pflegefall zu werden“
Es wurde eine Veranstaltung für Angehörige konzipiert, die sowohl in Präsenz als auch online durchgeführt werden kann. „Pflegen ohne selbst zum Pflegefall zu werden“ wurde im September 2022 erstmals in Schlier durchgeführt. Dieses Veranstaltungsformat kann, in Kooperation mit Kommunen, Sozialstationen u.a., über die Pflegestützpunkte der Landkreisverwaltung angefragt werden.
- Expertentelefon
Die Telefonaktion „Experten am Telefon – für pflegende Angehörige“ fand am 12. Juli 2022 statt und soll im Frühjahr 2023 wiederholt werden.
- Ausbildungsbotschafter
Es wurde eine Kooperation zwischen der IHK Weingarten, den Pflegeschulen sowie der Kreiskoordinatorin Generalistische Pflegeausbildung angestoßen. Das bewährte Konzept der Ausbildungsbotschafter/innen der IHK soll zukünftig auf den Pflegeberuf ausgeweitet werden

Die *fünfte Sitzung* der KPK findet am 30.11.2022 statt. Die Themen Digitalisierung und Prävention werden hierbei im Fokus stehen.

3. Fortführung der „Kommunalen Pflegekonferenz“ im Jahr 2023

3.1 Position des Landes

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat, parallel zur Förderausschreibung im Jahr 2020, eine Evaluation zur „Implementierung Kommunalen Pflegekonferenzen“ in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Dieser begleitende Prozess soll dazu dienen, evidenzbasierte Erfolgsmodelle „Kommunalen Pflegekonferenzen“ im Land zu identifizieren, abzubilden und zu beschreiben. Aus Kapazitätsgründen wurde nur eine begrenzte Auswahl von Pflegekonferenzen zur Evaluation zugelassen/ausgewählt. Die KPK des Landkreises Ravensburg gehört nicht dazu. Die Evaluation erfolgt durch die DHBW Stuttgart/Heidenheim. Der Abschlussbericht der Evaluation wird am Vernetzungstreffen der „Kommunalen Pflegekonferenzen“ am 16.11.2022 vorgestellt und soll im Anschluss auch der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage stand der Abschlussbericht noch nicht zur Verfügung.

Von den Landkreisen in Baden-Württemberg, die eine „Kommunale Pflegekonferenz“ eingerichtet haben, wurde ein gemeinsames Positionspapier zur Fortführung der Förderung durch das Land (**Anlage 1**) erarbeitet und an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration adressiert. Aus dem Antwortschreiben des Ministeriums (**Anlage 2**) geht hervor, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage zu einer Fortsetzung der Landes-Förderung der „Kommunalen Pflegekonferenzen“ gemacht werden kann. Das Haushaltsgesetz wird erst im Dezember verabschiedet. Das Sozialministerium sagte jedoch zu, sich für eine Fortsetzung der Förderung einzusetzen:

„ (...) Nach den bisherigen Erkenntnissen hat sich damit das Instrument der Kommunalen Pflegekonferenzen durchaus bewährt, sie können ihren Auftrag erfüllen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird die Kommunalen Pflegekonferenzen im Rahmen seiner

Möglichkeiten auch weiterhin unterstützen. Welche Empfehlungen für die Zukunft ausgesprochen werden, hängt dabei aber maßgeblich von den Ergebnissen der Evaluation, die das Land begleitend bei der DHBW Stuttgart/Heidenheim in Auftrag gegeben hat, ab.“

3.2 Position der Landkreisverwaltung

Aus Sicht der Landkreisverwaltung und unter Bezugnahme auf verschiedenste Rückmeldungen beteiligter Akteure hat sich die Überführung des ehemaligen „Beirates für Kreispflegeplanung“ im Jahr 2021 in die jetzige „Kommunale Pflegekonferenz (KPK)“ im Landkreis als positiv erwiesen. Eine grundsätzliche Beibehaltung und Verstetigung des Formates wird, ungeachtet der unklaren Förderperspektive durch das Land, empfohlen.

Als wesentlicher Faktor für die positive Implementierung und Schlagkraft der KPK im Landkreis Ravensburg, auch im Vergleich mit anderen Landkreisen, wurde/wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit zusätzlichen Personalressourcen angesehen.

Sollte eine erneute Antragstellung und Förderung durch das Land möglich sein, so wird der Landkreis sich hierfür abermals bewerben.

Befristet für das Jahr 2023 können durch Umschichtungen innerhalb des Dezernates für Arbeit und Soziales 0,3 VZÄ für die Geschäftsstelle der KPK zur Verfügung gestellt werden.

4. Dauerhaften Verstetigung der „Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Ravensburg“

Über die Frage der dauerhaften Verstetigung der „Kommunalen Pflegekonferenz“ ist eine Befassung mit Beschlussfassung im Sozialausschuss im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der bis dahin vorliegenden Evaluationsergebnisse sowie Finanzierungsmöglichkeiten (Landesfinanzierung ja/nein?) und Umsetzungsoptionen vorgesehen.

Da zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht von einer Dauerfinanzierung durch das Land ausgegangen werden konnte, wurde damals bereits eine alternative Fortführung der KPK mit bestehenden Personalressourcen eingeplant. Dies ist in angepasster Form (geringere Sitzungshäufigkeit, Anpassung von Aktivitäten, ...) grundsätzlich möglich.

Anlage 1 zu 0194_2022_Positionspapier KPK

Anlage 2 zu 0194_2022_Antwortschreiben Positionspapier